

wpbf

PRÜFUNGSBERICHT

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Tomorrow GmbH

Hamburg

Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Zusammenfassende Feststellungen des Abschlussprüfers.....	2
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	2
II.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
III.	Bestandsgefährdende Tatsachen	10
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
I.	Gegenstand der Prüfung	11
II.	Art und Umfang der Prüfung	11
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	14
I.	Verspätete Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses	14
II.	Verspätete Offenlegung des Jahresabschlusses und sonstiger erforderlicher Unterlagen	14
III.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
IV.	Feststellungen zum Jahresabschluss und Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
V.	Gesamtaussage des Lageberichts.....	15
E.	Schlussbemerkung	16

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

An die Tomorrow GmbH, Hamburg

A. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 21. Oktober 2025 der

Tomorrow GmbH, Hamburg

– im Folgenden auch kurz „Tomorrow“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Die Geschäftsführung hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Zusammenfassende Feststellungen des Abschlussprüfers

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Geschäftsführung der Tomorrow GmbH geht davon aus, dass aufgrund durchgeführter und geplanter Maßnahmen und Handlungsoptionen von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen ist. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind daher auf Basis des Grundsatzes der Going Concern-Prämisse aufgestellt worden.
- Die Gesellschaft befindet sich im Stadium des Ausbaus der Gesellschaft als Anbieter von Bankdienstleistungen mit Bezug zur Nachhaltigkeit. Demzufolge war die Gesellschaft im Berichtsjahr 2024 und im Aufstellungszeitraum noch nicht in der Lage, aus der laufenden Tätigkeit überwiegend positive Cash Flows zu generieren. Die Gesellschaft war daher in diesen Zeiträumen auf weitere Finanzmittel von Investoren, Banken oder sonstigen Geldgebern angewiesen und ist in der operativen Planung davon abhängig, dass die Annahmen u.a. in Folge der im Juli 2025 erfolgten Reorganisation erfüllt werden. Mithin kann die Gesellschaft davon abhängig sein, dass Investoren, Banken oder sonstige Geldgeber weitere Finanzmittel zuführen.
- In der Bereitstellung ihres Angebots von Bankdienstleistungen fungiert die Gesellschaft als vertraglich gebundener Vermittler eines CRR-Kreditinstituts. Gemäß dem offengelegten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 ist der Fortbestand des Konzerns dieses CRR-Kreditinstituts von der erfolgreichen Umsetzung geplanter Kapitalmaßnahmen und der Stärkung der Ertragslage sowie der weiteren finanziellen Unterstützung durch deren Muttergesellschaft abhängig. Sollten sich diese der Unternehmens- und Finanzplanung zugrunde gelegten Maßnahmen nicht realisieren, könnte die Gesellschaft deshalb gezwungen sein, kurzfristig mit einem anderen Banking-as-a-Service-Anbieter zu kooperieren.
- Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne von § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.
- Das Geschäftsjahr der Tomorrow GmbH war maßgeblich durch die Verbesserung der Umsätze pro Kunde, den Ausbau des Produkt- und Dienstleistungsangebotes, die Veränderung der Preisstruktur sowie von der angespannten Finanzierungssituation in der FinTech-Branche geprägt.
- Trotz der makroökonomischen Herausforderungen gelang es der Tomorrow GmbH im Geschäftsjahr 2024, die Umsatzerlöse um 46 % beziehungsweise um EUR 5,4 Mio. auf EUR 17,2 Mio. deutlich zu erhöhen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die

Veränderung der Preisstruktur zurückzuführen, die den Umsatz pro Kunde deutlich erhöht hat. Zusätzlich wirkte sich der weiterhin hohe Einlagenzinssatz der Europäischen Zentralbank positiv auf die Umsatzerlöse aus.

- Der Jahresfehlbetrag belief sich - um EUR 4,2 Mio. deutlich verbessert gegenüber dem Vorjahr - auf EUR 4,8 Mio. Die für das Jahr 2024 prognostizierte deutliche Umsatzsteigerung sowie die deutliche Verbesserung des Betriebsergebnisses konnten somit erreicht werden. Die für den Aufstellungszeitraum des Jahres 2025 prognostizierte Umsatzversteigerung wurde erreicht, eine weitere deutliche Verbesserung des Betriebsergebnisses ist jedoch nicht gelungen.
- Insgesamt schätzt das Executive Team (Geschäftsführung) den Geschäftsverlauf des zurückliegenden Geschäftsjahres als zufriedenstellend und im Rahmen der Erwartung ein.
- Die Finanzierung des Geschäftsbetriebs erfolgte im Jahr 2024 im Wesentlichen durch die erfolgreiche Durchführung einer Series B Finanzierungsrunde sowie durch die Ausgabe von Genussrechtskapital, welches in der Handelsbilanz im Fremdkapital auszuweisen ist.
- Im Rahmen der Series B Finanzierungsrunde im Juli 2024 wurden sämtliche vorhandenen Wandeldarlehen - mit Ausnahme eines Darlehens i. H. v. EUR 100 T zzgl. Zinsen - in Eigenkapital gewandelt. Durch diese Kapitalmaßnahme konnte die Eigenkapitalquote der Gesellschaft deutlich gestärkt und die finanzielle Basis für das weitere Wachstum nachhaltig gesichert werden.
- Es bestanden zum 31.12.2024 Verbindlichkeiten aus Genussrechtskapital in Höhe von EUR 17,9 Mio. (VJ: EUR 16,0 Mio.). Für die vorgenannten Verbindlichkeiten sind ausnahmslos qualifizierte Rangrücktritte vereinbart. Soweit Zahlungen an die Gläubiger zur Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung führen würden, besteht keine Zahlungsverpflichtung für die Tomorrow GmbH.
- Für 2026 ergibt sich das wesentliche Liquiditätsrisiko aus möglichen Rückzahlungsverpflichtungen aus früheren Crowdinvestings, die jedoch aus dem Cash Flow bedient werden.
- Aufbauend auf der im Juli 2025 erfolgten Reorganisation strebt Tomorrow weiterhin eine kontinuierliche Verbesserung in allen Bereichen an, insbesondere mit dem Ziel von effizientem Wachstum mit reduzierten Marketingausgaben und niedrigen Customer Acquisition Costs. Demnach ist Tomorrow in der operativen Planung davon abhängig, dass die Annahmen u.a. in Folge der Reorganisation erfüllt werden. Mithin kann die Gesellschaft davon abhängig sein, dass Investoren, Banken oder sonstige Geldgeber weitere Finanzmittel zuführen.
- Aufgrund der konsequenten Umsetzung der Qualitäts- und Effizienzstrategie sowie der Erschließung zusätzlicher Ertragsquellen erwartet die Geschäftsführung eine deutliche Verbesserung der Ertragslage. Die strikte Kostenkontrolle und die Optimierung der Kundenstruktur sollen dazu führen, dass im Geschäftsjahr 2026 erstmals ein leicht positives Betriebsergebnis erzielt wird und damit ein wichtiger Meilenstein in der Unternehmensentwicklung erreicht werden kann.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Tomorrow GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tomorrow GmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tomorrow GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe der Gesellschaft zu den durchgeführten und geplanten Maßnahmen und Handlungsoptionen im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang und im Abschnitt „Risikobericht“ im Lagebericht. Dort beschreibt die Geschäftsführung, dass sich die Gesellschaft im Stadium des Ausbaus der Gesellschaft als Anbieter von Bankdienstleistungen mit Bezug zur Nachhaltigkeit befindet. Demzufolge war die Gesellschaft im Berichtsjahr 2024 und im Aufstellungszeitraum noch nicht in der Lage, aus der laufenden Tätigkeit überwiegend positive Cash Flows zu generieren. Die Gesellschaft war daher in diesen Zeiträumen auf weitere Finanzmittel von Investoren, Banken oder sonstigen Geldgebern angewiesen und ist in der operativen Planung davon abhängig, dass die Annahmen u.a. in Folge der im Juli 2025 erfolgten Reorganisation erfüllt werden. Mithin kann die Gesellschaft davon abhängig sein, dass Investoren, Banken oder sonstige Geldgeber weitere Finanzmittel zuführen.

In der Bereitstellung ihres Angebots von Bankdienstleistungen fungiert die Gesellschaft als vertraglich gebundener Vermittler eines CRR-Kreditinstituts. Gemäß dem offengelegten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 ist der Fortbestand des Konzerns dieses CRR-Kreditinstituts von der erfolgreichen Umsetzung geplanter Kapitalmaßnahmen und der Stärkung der Ertragslage sowie der weiteren finanziellen Unterstützung durch deren Muttergesellschaft abhängig. Sollten sich diese der Unternehmens- und Finanzplanung zugrunde gelegten Maßnahmen nicht realisieren, könnte die Gesellschaft deshalb gezwungen sein, kurzfristig mit einem anderen Banking-as-a-Service-Anbieter zu kooperieren.

Wie in der Angabe der Gesellschaft zur durchgeführten Finanzierungsrunde im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang und im Abschnitt „Risikobericht“ im Lagebericht dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss

kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 18. März 2026

wpbf GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Benjamin Fenske

Wirtschaftsprüfer“

III. Bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die den Bestand der Gesellschaft gefährden können.

Wir verweisen auf die Angabe der Gesellschaft zu den durchgeführten und geplanten Maßnahmen und Handlungsoptionen im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang und im Abschnitt „Risikobericht“ im Lagebericht. Dort beschreibt die Geschäftsführung, dass sich die Gesellschaft im Stadium des Ausbaus der Gesellschaft als Anbieter von Bankdienstleistungen mit Bezug zur Nachhaltigkeit befindet. Demzufolge war die Gesellschaft im Berichtsjahr 2024 und im Aufstellungszeitraum noch nicht in der Lage, aus der laufenden Tätigkeit überwiegend positive Cash Flows zu generieren. Die Gesellschaft war daher in diesen Zeiträumen auf weitere Finanzmittel von Investoren, Banken oder sonstigen Geldgebern angewiesen und ist in der operativen Planung davon abhängig, dass die Annahmen u.a. in Folge der im Juli 2025 erfolgten Reorganisation erfüllt werden. Mithin kann die Gesellschaft davon abhängig sein, dass Investoren, Banken oder sonstige Geldgeber weitere Finanzmittel zuführen.

In der Bereitstellung ihres Angebots von Bankdienstleistungen fungiert die Gesellschaft als vertraglich gebundener Vermittler eines CRR-Kreditinstituts. Gemäß dem offengelegten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 ist der Fortbestand des Konzerns dieses CRR-Kreditinstituts von der erfolgreichen Umsetzung geplanter Kapitalmaßnahmen und der Stärkung der Ertragslage sowie der weiteren finanziellen Unterstützung durch deren Muttergesellschaft abhängig. Sollten sich diese der Unternehmens- und Finanzplanung zugrunde gelegten Maßnahmen nicht realisieren, könnte die Gesellschaft deshalb gezwungen sein, kurzfristig mit einem anderen Banking-as-a-Service-Anbieter zu kooperieren.

Wie in der Angabe der Gesellschaft zur durchgeführten Finanzierungsrunde im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang und im Abschnitt „Risikobericht“ im Lagebericht dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die eine bestandsgefährdende Tatsache im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB darstellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Tomorrow GmbH für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften nach § 317 HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Grundlage unserer Prüfung ist das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten. Wir haben uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden des Unternehmens vertraut gemacht und

- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken für die Tomorrow GmbH eingeschätzt und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Unsere Risikoeinschätzung basierte auf einem kontinuierlichen Austausch mit der Gesellschaft und spiegelt unsere Analyse der wesentlichen Risiken der Tomorrow GmbH wider.

Branchen-Know-how, Geschäftsverständnis und Risikoeinschätzung bildeten die Basis für die detaillierte Planung und Schwerpunktsetzung unserer Prüfung. Auf diese Weise haben wir unsere Abschlussprüfung insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte ausgerichtet:

- Prüfung der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,
- Prüfung der prognostischen Angaben im Lagebericht,
- Prüfung des Vorhandenseins und der Richtigkeit der Umsatzerlöse,
- Prüfung der Vollständigkeit, Bewertung und Richtigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung wählten wir das Prüfungsteam einschließlich unserer Spezialisten aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergab.

Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft ist in seinem Umfang an die geringe Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen, analytische Prüfungen von Abschlussposten sowie die Beurteilung des Lageberichts. Wir beschäftigten uns schwerpunktmäßig mit Einzelsachverhalten und mit den im Abschluss abgebildeten Beträgen und Angaben unter Berücksichtigung der Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und der Nutzung von Ermessensspielräumen. Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir auch Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Kreditinstitute, Steuerberater und Rechtsanwälte eingeholt. Zudem haben wir in Stichproben Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer repräsentativen Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung in den Monaten November 2025 bis März 2026 - bis zum 18. März 2026 - durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Verspätete Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt und nicht innerhalb von acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres festgestellt.

II. Verspätete Offenlegung des Jahresabschlusses und sonstiger erforderlicher Unterlagen

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 i.V.m. § 325 Abs 1a HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie die sonstigen erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres offengelegt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

IV. Feststellungen zum Jahresabschluss und Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Größenabhängige Erleichterungen des § 288 HGB wurden zutreffend in Anspruch genommen.

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 3, Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) beschrieben.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

V. Gesamtaussage des Lageberichts

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

E. Schlussbemerkung

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW-Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

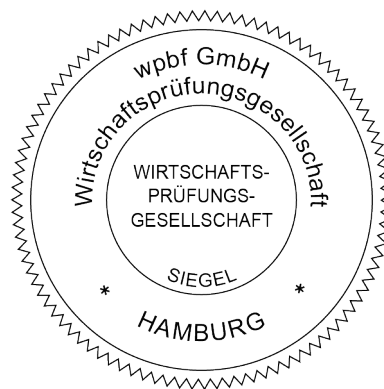
Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. II. wiedergegeben.

Hamburg, den 18. März 2026

wpbF GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Benjamin Fenske

Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

Bilanz zum 31.12.2024

Tomorrow GmbH

Hamburg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.497.219,00		1.392.572,88
2. geleistete Anzahlungen	<u>2.144.867,76</u>		<u>1.374.575,46</u>
		3.642.086,76	2.767.148,34
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung		9.995,25	15.392,25
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		12.500,00	12.500,00
Summe Anlagevermögen		<u>3.664.582,01</u>	<u>2.795.040,59</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	956.893,45		580.896,46
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.981,72		0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>274.543,66</u>		<u>523.138,49</u>
		1.240.418,83	1.104.034,95
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.202.497,08	3.267.754,03
Summe Umlaufvermögen		<u>5.442.915,91</u>	<u>4.371.788,98</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		93.063,93	140.705,52
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		13.660.478,64	45.467.387,71
		<u><u>22.861.040,49</u></u>	<u><u>52.774.922,80</u></u>

Bilanz zum 31.12.2024

Tomorrow GmbH

Hamburg

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		82.356,00	49.770,00
II. Kapitalrücklage		45.642.978,76	9.045.600,05
III. Verlustvortrag		54.562.757,76	45.571.003,21
IV. Jahresfehlbetrag		4.823.055,64	8.991.754,55
nicht gedeckter Fehlbetrag		13.660.478,64	45.467.387,71
Summe Eigenkapital		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		51.237,50	75.416,67
C. Verbindlichkeiten			
1. Wandeldarlehen	126.904,00		31.158.016,36
2. Genussrechtskapital	17.898.928,71		16.029.320,81
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	557.261,21		933.829,57
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.454.287,21		2.863.102,33
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.139,24		5.311,60
6. sonstige Verbindlichkeiten	147.197,96		171.427,90
		21.192.718,33	51.161.008,57
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.617.084,66	1.538.497,56
		22.861.040,49	52.774.922,80

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Tomorrow GmbH

Hamburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		17.178.787,08	11.792.133,63
2. andere aktivierte Eigenleistungen		259.203,82	210.235,88
3. sonstige betriebliche Erträge		221.927,69	89.675,15
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		8.638.889,52	8.283.347,09
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.707.907,82		5.271.921,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>1.184.282,17</u>		<u>1.083.976,23</u>
		6.892.189,99	6.355.897,32
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		165.723,28	146.536,70
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		4.857.949,64	3.825.783,14
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.928.221,80	2.472.234,96
9. Ergebnis nach Steuern		<u>4.823.055,64-</u>	<u>8.991.754,55-</u>
10. Jahresfehlbetrag		<u>4.823.055,64</u>	<u>8.991.754,55</u>

Anlage 3

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Grundlegende Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung

Registerdaten zum Unternehmen, Gliederung

Der Jahresabschluss der Tomorrow GmbH, Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 146816) wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Die Vermögens- und Schuldposten sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Geschäftsführung der Tomorrow GmbH geht davon aus, dass aufgrund durchgeführter und geplanter Maßnahmen und Handlungsoptionen von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen ist. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind daher auf Basis des Grundsatzes der Going Concern-Prämisse aufgestellt worden.

Die Gesellschaft befindet sich im Stadium des Ausbaus der Gesellschaft als Anbieter von Bankdienstleistungen mit Bezug zur Nachhaltigkeit. Demzufolge war die Gesellschaft im Berichtsjahr 2024 und im Aufstellungszeitraum noch nicht in der Lage, aus der laufenden Tätigkeit überwiegend positive Cash Flows zu generieren. Die Gesellschaft war daher in diesen Zeiträumen auf weitere Finanzmittel von Investoren, Banken oder sonstigen Geldgebern angewiesen und ist in der operativen Planung davon abhängig, dass die Annahmen u.a. in Folge der im Juli 2025 erfolgten Reorganisation erfüllt werden. Mithin kann die Gesellschaft davon abhängig sein, dass Investoren, Banken oder sonstige Geldgeber weitere Finanzmittel zuführen.

In der Bereitstellung ihres Angebots von Bankdienstleistungen fungiert die Gesellschaft als vertraglich gebundener Vermittler eines CRR-Kreditinstituts. Gemäß dem offengelegten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 ist der Fortbestand des Konzerns dieses CRR-Kreditinstituts von der erfolgreichen Umsetzung geplanter Kapitalmaßnahmen und der Stärkung der Ertragslage sowie der weiteren finanziellen Unterstützung durch deren Muttergesellschaft

abhängig. Sollten sich diese der Unternehmens- und Finanzplanung zugrunde gelegten Maßnahmen nicht realisieren, könnte die Gesellschaft deshalb gezwungen sein, kurzfristig mit einem anderen Banking-as-a-Service-Anbieter zu kooperieren.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne von § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder Herstellungskosten (gemäß § 255 Abs. 1 bis 3 HGB) bilanziert.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden aktiviert und zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren), bewertet.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens beziehen sich auf Emissionszertifikate im freiwilligen CO₂-Markt, die im Zuteilungsbeziehungswise Erwerbszeitpunkt bilanziert werden. Die geleisteten Anzahlungen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (Nutzungsdauern zwischen drei und dreizehn Jahren) angesetzt.

Steuerlich sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten bis 800 Euro netto) werden im Zugangszeitpunkt sofort vollständig abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen, bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zusätzlich durch eine ausreichend bemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden i. H. des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen i. H. der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen

entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. In anderen Fällen werden eventuelle Kursverluste am Bilanzstichtag berücksichtigt.

B. Weitere Angaben zur Bilanz

1. Entwicklung der Posten des Anlagevermögens

Die Aufgliederung und Entwicklung der Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 kann dem beigefügten Anlagenspiegel entnommen werden.

Die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres 2024 betragen 1.573 T€. Davon entfallen 259 T€ auf die aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Zinsen für Fremdkapital wurden bei keinem Posten des Anlagevermögens aktiviert.

2. Angaben zu Finanzanlagen

Beteiligungsbesitz

	Beteiligungs- höhe	31.12.2024 Eigenkapital T €	2024 Ergebnis T €
Tomorrow Foundation gGmbH, Hamburg	100%	2	-130

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 80 T€ (Vorjahr: 80 T€) eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Eigenkapital

Aufgrund des Jahresfehlbetrags und des Verlustvortrags sind bereits vor Anwendung des § 268 Abs. 8 HGB im Zusammenhang mit der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände keine ausschüttungsfähigen Beträge vorhanden.

5. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses i.H. von 28 T€ (Vorjahr: 44 T€), Personalkosten i. H. von 17 T€ (Vorjahr: 24 T€), Rechts- und Prozesskosten i. H. von 6 T€ (Vorjahr: 0 T€) sowie ausstehende Rechnungen von 0 T€ (Vorjahr: 8 T€) enthalten.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel

		Stand 31.12.2024 (T €)	Restlaufzeit bis ein Jahr* (T €)	Restlaufzeit über ein Jahr (T €)	Restlaufzeit über fünf Jahre (T €)
1.	Wandeldarlehen	127 (31.158)	127 (22.245)	0 (8.913)	0 (0)
2.	Genussrechtskapital	17.899 (16.029)	0 (0)	1.726 (0)	16.163 (16.029)
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	557 (934)	557 (377)	0 (557)	0 (0)
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.454 (2.863)	2.454 (2.863)	0 (0)	0 (0)

5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8 (5)	8 (5)	0 (0)	0 (0)
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	147 (171)	147 (171)	0 (0)	0 (0)
	davon aus Steuern	95 (83)	95 (83)	0 (0)	0 (0)
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	18 (1)	18 (1)	0 (0)	0 (0)

**In Klammern angegebene Werte betreffen Vorjahreszahlen.*

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen i. H. von 6 T€ (Vorjahr: 8.756 T€). Der Ausweis erfolgt unter Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (im Vorjahr: unter den Verbindlichkeiten aus Wandeldarlehen).

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert sind, bestehen nicht. Der unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesene Betrag ist teilweise durch übliche Eigentumsvorbehalte von Lieferanten besichert.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Genussrechten, die nachfolgend erläutert werden.

Ausgabe- stichtag	Anzahl der besteh- enden Rechte	Nennbetrag in T €	Art der Rechte, die sie verbriefen	Zinssatz in % p.a.	Laufzeitende
01.10.2020	3.341.100	3.341	unverbrieft, nachrangige tokenbasierte Genussrechte	min. 5% p.a. zzgl. Gewinnbeteiligung bei Eintritt eines Exitereignisses oder bei Auszahlung einer Dividende an die Gesellschafter	30.09.2030 oder automatisch bei Eintritt eines Exitereignisses
01.10.2021	7.663.900	7.664	unverbrieft, nachrangige tokenbasierte Genussrechte	min. 5% p.a. zzgl. Gewinnbeteiligung bei Eintritt eines Exitereignisses oder bei Auszahlung einer Dividende an die Gesellschafter	30.09.2031 oder automatisch bei Eintritt eines Exitereignisses

15.11.2022	3.427.950	3.428	unverbriefte, nachrangige tokenbasierte Genussrechte	min. 5% p.a. zzgl. Gewinnbeteiligung bei Eintritt eines Exitereignisses	14.11.2032 oder automatisch bei Eintritt eines Exitereignisses
01.09.2024	1.143.329	1.143	unverbriefte, nachrangige tokenbasierte Genussrechte	min. 5% p.a. zzgl. Gewinnbeteiligung bei Eintritt eines Exitereignisses	31.08.2034 oder automatisch bei Eintritt eines Exitereignisses
Summen	15.576.279	15.576			

C. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich beschäftigt:

	Anzahl
Customer Support	22 (23)
Marketing	13 (11)
Platform	62 (56)
Growth	3 (3)
Gesamt	100 (93)

**In Klammern angegebene Werte betreffen Vorjahreszahlen.*

2. Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung sind:

Jakob Jonathan Berndt, Geschäftsführer

Inas Nur-El-Din, Geschäftsführer

Michael Schweikart, Geschäftsführer

Die Bezüge der Geschäftsführung für das abgelaufene Geschäftsjahr betragen 369 T€ (Vorjahr: 358 T€).

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB betragen 1,1 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €).

Daneben wurden Mitarbeitern virtuelle Anteile zugesagt, die bei einem Verkauf der Gesellschaft zu Zahlungspflichten der Gesellschaft führen würden.

4. Besondere Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Im Juli 2025 hat Tomorrow eine Reorganisation vorgenommen, um weiterhin eine kontinuierliche Verbesserung in allen Bereichen zu erreichen, insbesondere mit dem Ziel von effizientem Wachstum mit reduzierten Marketingausgaben und niedrigen Customer Acquisition Costs.

Seit 01.09.2024 werden bis zu 8.000.000 nachrangige, tokenbasierte Genussrechte Tomorrow Crowdfunding 4 im Nennbetrag von je 1 Euro emittiert. Bis zur Bilanzaufstellung wurden 2,5 Mio Genussrechte gezeichnet.

Seit 01.09.2025 werden bis zu 8.000.000 nachrangige, tokenbasierte Genussrechte Tomorrow Crowdfunding 5 im Nennbetrag von je 1 Euro emittiert. Bis zur Bilanzaufstellung wurden 0,2 Mio Genussrechte gezeichnet.


Die mit Beginn des Jahres 2026 eingetretenen Rückzahlungsverpflichtungen aus früheren Crowdfundings werden aus dem Cash Flow bedient.

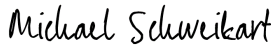
5. Unterschriften der Geschäftsführung

Hamburg, 11. März 2026

Signiert von:

467DA7D8C4504F4...
Jakob Jonathan Berndt

DocuSigned by:

A337C212C30D4AC...
Inas Nur-EI-Din

Signiert von:

AD0A143B75964A4...
Michael Schweikart

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Tomorrow GmbH

Hamburg

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.523.944,85	259.203,82			1.783.148,67	131.371,97	154.557,70			285.929,67		1.497.219,00	1.392.572,88
2. geleistete Anzahlungen	1.374.575,46	770.292,30			2.144.867,76	0,00				0,00		2.144.867,76	1.374.575,46
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	2.898.520,31	1.029.496,12			3.928.016,43	131.371,97	154.557,70			285.929,67		3.642.086,76	2.767.148,34
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.009,88	5.768,58			140.778,46	119.617,63	11.165,58			130.783,21		9.995,25	15.392,25
Summe Sachanlagen	135.009,88	5.768,58			140.778,46	119.617,63	11.165,58			130.783,21		9.995,25	15.392,25
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00				12.500,00	0,00				0,00		12.500,00	12.500,00
Summe Finanzanlagen	12.500,00				12.500,00	0,00				0,00		12.500,00	12.500,00
Summe Anlagevermögen	3.046.030,19	1.035.264,70			4.081.294,89	250.989,60	165.723,28			416.712,88		3.664.582,01	2.795.040,59

Anlage 4

Lagebericht der Tomorrow GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Tomorrow GmbH	3
1.1. Geschäftsmodell	3
1.2. Steuerungssystem	3
1.3. Finanzielle Leistungsindikatoren	4
1.4. Produkte und Dienstleistungen	4
1.5. Forschung und Entwicklung	5
2. Wirtschaftsbericht	6
2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	6
2.2. Geschäftsverlauf	7
2.3. Darstellung der Lage	8
2.3.1. Ertragslage	8
2.3.2. Finanzlage	8
2.3.3. Vermögenslage	9
3. Risikobericht	10
3.1. Bestandsgefährdendes Risiko	10
3.2. Grundlegende Rahmenbedingungen und Risikomanagementsystem	11
3.3. Aufbau-/Ablauforganisation und Gremien	11
3.3.1. Executive Team (Geschäftsführung)	11
3.3.2. Advisory Board (Beirat)	12
3.3.3. Impact Council (Nachhaltigkeits-Gremium)	12
3.4. Risikoinventur	12
3.5. Risikoarten	12
3.5.1. Allgemeine Geschäftsrisiken	12
3.5.2. Marktpreisrisiken	13
3.5.3. Liquiditäts-/Refinanzierungsrisiken	14
3.5.4. Operationelle Risiken	15
3.5.4.1. IT-Risiken	15
3.5.4.2. Auslagerungsrisiken	16
3.5.5. Nachhaltigkeitsrisiken	16
3.5.6. Reputationsrisiken	17
3.6. Gesamtaussage zur Risikolage	17
4. Chancen- und Prognosebericht	18

4.1.	Chancen	18
4.2.	Prognose	18

1. Grundlagen der Tomorrow GmbH

1.1. Geschäftsmodell

Die Tomorrow GmbH, Hamburg, betreibt eine digitale Plattform für Privatkunden mit dem Ziel, ein vielfältiges und nachhaltiges Banking- und Investing-Produktangebot anzubieten. Auf Basis der selbst entwickelten Mobile App sowie der dahinter liegenden Technologien bietet die Tomorrow GmbH ein komplett digitales Kundenerlebnis an, das sich konsequent an einer intuitiven Handhabung und den Kundenwünschen orientiert. Das Angebot richtet sich hierbei an volljährige Personen - mit Wohnsitz in Deutschland - mit einer Affinität für mobile Technologien sowie einer Präferenz für nachhaltige Finanzprodukte.

Die Tomorrow GmbH erbringt als vertraglich gebundener Vermittler Bankdienstleistungen für Rechnung und unter der Haftung eines CRR-Kreditinstituts, dem Banking-as-a-Service Anbieter Solaris SE mit Sitz in Berlin. Als Unternehmen mit aufsichtspflichtigem Geschäftsbetrieb unterliegt die Solaris SE der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Zusätzlich bietet die Tomorrow GmbH die Vermittlung des Tomorrow Fund (zuvor Tomorrow Better Future Stocks Fonds) als vertraglich gebundener Vermittler im Sinne des § 3 Abs. 2 WpIG im Namen und auf Rechnung der lemon.markets brokerage GmbH an und ist in das öffentliche Register eingetragen, das von der BaFin geführt wird.

Der Gegenstand der Gesellschaft ist zum einen die Entwicklung und der Betrieb von Internetplattformen und Mobile Apps sowie die Erbringung technischer Dienstleistungen. Zum anderen sieht der Unternehmensgegenstand die Vermittlung von Darlehen vor. Die technischen Produkte und Dienstleistungen dienen der Erbringung von Zahlungsdiensten Dritter, erfolgen jedoch unter Ausschluss von Tätigkeiten, die der Erlaubnispflicht nach dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) oder dem Kreditwesengesetz (KWG) unterliegen.

Gemeinnützige Förderungen und Finanzierungen von Nachhaltigkeitsprojekten, erfolgen über das 100%-ige Tochterunternehmen, Tomorrow Foundation gGmbH mit Sitz in Hamburg.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der Tomorrow GmbH im Geschäftsjahr 2024 betrug 100 Mitarbeiter.

1.2. Steuerungssystem

Die Basis für die Geschäftssteuerung der Tomorrow GmbH bildet der jährliche Strategie- und Planungsprozess. Die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben

sowie die von der Geschäftsführung (Executive Team) verabschiedete Risikostrategie bilden dabei den strategischen Handlungsrahmen.

Das Steuerungssystem der Gesellschaft bildet einen kontinuierlichen Kreislauf aus Planung, Umsetzung, Analyse und Anpassung. Als zentrale Steuerungsinstrumente nutzt die Tomorrow GmbH die Geschäfts-/Produktplanungen, Risikoberichte sowie Reports zur Liquiditätssteuerung und der geschäftlichen Entwicklung, insbesondere in Bezug auf Neukunden und Umsatzerlöse. Plan-Ist-Vergleiche bilden die Grundlagen für Abweichungsanalysen und die Erarbeitung von Gegensteuerungsmaßnahmen auf Basis der festgestellten Ursachen.

1.3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Tomorrow GmbH steuert die Geschäftstätigkeiten nach folgenden finanziellen Leistungsindikatoren:

- Umsatzerlöse
- Betriebsergebnis

Im Geschäftsjahr 2024 konnte der Umsatz um EUR 5,4 Mio. auf EUR 17,2 Mio. erhöht werden. Der Jahresfehlbetrag belief sich - um EUR 4,2 Mio. deutlich verbessert gegenüber dem Vorjahr - auf EUR 4,8 Mio. Die für das Jahr 2024 prognostizierte deutliche Umsatzsteigerung sowie die deutliche Verbesserung des Betriebsergebnisses konnten somit erreicht werden. Die für den Aufstellungszeitraum des Jahres 2025 prognostizierte Umsatzverstetigung wurde erreicht, eine weitere deutliche Verbesserung des Betriebsergebnisses ist jedoch nicht gelungen.

1.4. Produkte und Dienstleistungen

Das Produkt- und Dienstleistungsangebot der Tomorrow GmbH zielt darauf ab, Geld als Hebel für einen positiven Wandel einzusetzen. Die Umsätze lassen sich hierbei in drei Kategorien unterteilen:

- Banking
- Investing
- Sustainable Way of Life

Die Banking-Umsätze setzen sich im Wesentlichen aus den Kontoführungsgebühren der verschiedenen Girokonten (Now, Change und Zero) in Verbindung mit einer Debitkarte sowie den damit verbundenen Zahlungsdienstleistungen und den Umsätzen aus der anteiligen Weitergabe der Zinseinnahmen aus Kundeneinlagen durch die Solaris SE zusammen.

Investing-Umsätze bezeichnen die Provisionen aus der Vermittlung des Anlageproduktes "Tomorrow Fund".

Umsätze aus der Kategorie Sustainable Way of Life setzen sich aus Provisionen, die aus Produktverkäufen - einer wechselnden Produktpalette - über die Tomorrow-Plattform vermittelt werden (Affiliate-Umsätze) und Erlösen aus Verwaltungsleistungen für die Tomorrow Foundation gGmbH im Zusammenhang mit dem Rounding Up Feature zusammen.

Die Gemeinsamkeit aller Umsatzkategorien ist die Förderung eines nachhaltigen Lebensstils. So werden beispielsweise Umsätze aus den Kartentransaktionen sowie Teile der Zero-Kontoführungsgebühren zur Finanzierung von Renaturierungsprojekten eingesetzt. Zusätzlich werden Kundeneinlagen ausschließlich in nachhaltige Anleihen investiert. Das von Tomorrow vermittelte Anlageprodukt "Tomorrow Fund" setzt sich aus geprüften nachhaltigen Aktien zusammen, die einen strengen Selektierungsprozess durchlaufen. Die Sustainable Way of Life-Angebote runden den Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit ab, indem lediglich Unternehmen mit nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen auf der Tomorrow-Plattform beworben und Spenden über die Tomorrow Foundation gGmbH in gemeinnützige Projekte geleitet werden.

1.5. Forschung und Entwicklung

Als FinTech-Anbieter ist es hinsichtlich der Wettbewerbspositionierung entscheidend, innovative und zeitgemäße Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Der Großteil der Mitarbeiter von Tomorrow arbeitet im Bereich des Plattform-Betriebs und der -Entwicklung. Tomorrow versteht die digitale Plattform als essenziellen Bestandteil des Geschäftsmodells und forciert eine stetige Weiterentwicklung. Im Jahr 2024 wurde das Tagesgeld-Feature entwickelt, das im Januar 2025 erstmals angeboten werden konnte. Mit der Erweiterung des Produktportfolios hat Tomorrow einen wesentlichen Schritt zur Stärkung der Wettbewerbsposition im Zinsumfeld unternommen. Das Tagesgeld-Angebot schafft zudem die Grundlage für zeitlich befristete Promotion-Maßnahmen zur Neukundengewinnung.

Die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres 2024 betragen EUR 1.573 T. Davon entfallen EUR 259 T auf die aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hatten auch im Geschäftsjahr 2024 einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzmärkte und damit auf das Konsum- und Sparverhalten der Kunden. Nach den massiven Preis- und Zinsanstiegen der Vorjahre war 2024 in Europa von einer allmählichen Abschwächung der Inflation, einem sehr verhaltenen Wachstum und einer Wende in der Geldpolitik geprägt. Die Belastungen aus dem anhaltenden Ukraine-Krieg, geopolitischen Spannungen und der industriellen Transformation wirkten weiter nach, zugleich normalisierten sich die Energiepreise im Vergleich zu 2022/2023 und verbesserten die Terms of Trade insbesondere in Deutschland.

Die Konjunktur im Euroraum verlief 2024 insgesamt schwach, blieb aber positiv: So stieg das reale Bruttoinlandsprodukt im Euroraum im Jahresdurchschnitt um rund 0,9 % (EU: 1,0 %) und damit etwas stärker als im Vorjahr, aber deutlich unter dem langjährigen Trend. Gleichzeitig setzte sich der disinflationäre Prozess fort. Die EZB-Daten weisen für die Gesamtinflation im Euroraum einen Jahresdurchschnitt von 2,4 % aus, nach deutlich höheren Raten in den Vorjahren. Vor diesem Hintergrund wandelte sich der geldpolitische Kurs der Europäischen Zentralbank. Nach einer Haltephase zu Beginn des Jahres mit einem Einlagenzins von 4,0 % leitete die EZB im Juni 2024 einen graduellen Zinssenkungszyklus ein. In vier Schritten senkte sie den Einlagenzins bis Dezember 2024 auf 3,0 % und lockerte damit die zuvor sehr restriktiven Finanzierungsbedingungen.

Die deutsche Wirtschaft konnte 2024 nicht an die Dynamik anderer fortgeschrittener Volkswirtschaften anknüpfen und blieb im europäischen Vergleich zurück. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2024 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr zurück; damit schrumpfte die Wirtschaftsleistung das zweite Jahr in Folge (2023: -0,3 %). Belastend wirkten insbesondere die weiterhin hohen, wenn auch rückläufigen Energiepreise, die gestiegenen Zinsen, eine schwache weltweite Industriekonjunktur und strukturelle Herausforderungen im Exportsektor. Positiv wirkte hingegen der deutliche Rückgang der Inflation. Die Verbraucherpreise stiegen 2024 im Jahresdurchschnitt nur noch um 2,2 % und damit deutlich weniger als 2023 (5,9 %) und 2022 (6,9 %).

Die Bankenbranche im Euroraum profitierte 2024 weiterhin von den in den Vorjahren stark gestiegenen Zinsmargen, auch wenn die anhaltend schwache Konjunktur und die Zinswende zudem den Druck verstärkte, Geschäftsmodelle weiter zu diversifizieren und stärker auf Gebühren- und Provisionsgeschäfte zu setzen.

Die FinTech-Branche in Europa und speziell in Deutschland sah sich 2024 erneut mit einem herausfordernden Finanzierungsumfeld konfrontiert. Das gesamt-europäische FinTech-Funding ging gegenüber 2023 deutlich zurück; das Volumen sank auf rund 18,4 Mrd. USD, was einem Rückgang von etwa 47 % und einem Einbruch der Deal-Aktivität um mehr als 60 % entspricht. Deutschland blieb zwar neben dem Vereinigten Königreich und Frankreich einer der wichtigsten Standorte, die heimischen FinTechs hatten aber im internationalen Vergleich besondere Schwierigkeiten, Risikokapital einzuwerben. Parallel dazu nahm die Konsolidierung im europäischen FinTech-Sektor weiter zu. Studien zum „State of European FinTech 2024“ zeigen einerseits rückläufige Bewertungen und Finanzierungsrunden, andererseits eine rege M&A-Aktivität insbesondere im mittleren Marktsegment, häufig in Form von Partnerschaften oder Übernahmen durch etablierte Banken.

Zusätzlich prägten regulatorische Entwicklungen das Umfeld der Banken- und FinTech-Branche. Die Vorbereitungen auf das Inkrafttreten der Digital Operational Resilience Act (DORA) zum 17. Januar 2025 führten 2024 zu umfangreichen Projekten zur Stärkung der IT- und Cyber-Resilienz in Banken und FinTechs.

2.2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr der Tomorrow GmbH war maßgeblich durch die Verbesserung der Umsätze pro Kunde, den Ausbau des Produkt- und Dienstleistungsangebotes, die Veränderung der Preisstruktur sowie von der angespannten Finanzierungssituation in der FinTech-Branche geprägt.

Trotz der makroökonomischen Herausforderungen gelang es der Tomorrow GmbH im Geschäftsjahr 2024, die Umsatzerlöse um 46% beziehungsweise um EUR 5,4 Mio. auf EUR 17,2 Mio. deutlich zu erhöhen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Veränderung der Preisstruktur zurückzuführen, die den Umsatz pro Kunde deutlich erhöht hat. Zusätzlich wirkte sich der weiterhin hohe Einlagenzinssatz der Europäischen Zentralbank positiv auf die Umsatzerlöse aus.

Zusätzlich konnte die Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich und fortführend durch die CO₂-Einsparung beziehungsweise die Bewirtschaftung einer Fläche des renaturierten Ökosystems ausgebaut werden. Durch ein von der Tomorrow GmbH finanziertes Klimaschutzprojekt in Südafrika konnten im Jahr 2024 weitere 2,9 Mio. Quadratmeter renaturiert werden.

Als Folge des restriktiveren Finanzierungsmarktes wurde der Fokus auf die Effizienzmaximierung der Geschäftstätigkeiten gelegt und somit die kontinuierliche Reduzierung der monatlichen negativen Cash Flows erreicht.

Insgesamt schätzt das Executive Team den Geschäftsverlauf des zurückliegenden Geschäftsjahres als zufriedenstellend und im Rahmen der Erwartung ein.

2.3. Darstellung der Lage

2.3.1. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die Umsatzerlöse EUR 17,2 Mio. (VJ: EUR 11,8 Mio.). Der deutliche Anstieg von EUR 5,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere zurückzuführen auf die verbesserte Preisstruktur sowie die Steigerung der Umsätze mit Einlagen durch den durchschnittlich höheren Einlagenzinssatz.

Demgegenüber gelang es, die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Bereich Banking auf einem – verglichen zum Vorjahr - nahezu konstant bleibenden Level von EUR 8,6 Mio. (VJ: EUR 8,3 Mio.) beizubehalten.

Die Personalaufwendungen sind um EUR 0,5 Mio. auf insgesamt EUR 6,9 Mio. gestiegen.

Die Zinsaufwendungen, die wesentlich im Rahmen der Wandeldarlehen und des Genussrechtskapitals stehen, belaufen sich auf insgesamt EUR 1,9 Mio. (VJ: EUR 2,5 Mio.). Die aufgelaufenen Zinsen der Wandeldarlehen sind im Rahmen der Series B Finanzierungsrunde in Eigenkapital konvertiert. Die Zinsaufwendungen der Genussrechte wurden nicht zahlungswirksam.

Bei Abschreibungen i.H.v. EUR 166 T und sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. EUR 4,9 Mio. ergab sich nach Aktivierung der Eigenleistungen - für die Entwicklung eigener Produkte - ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 4,8 Mio. (VJ: 9,0 EUR Mio.).

2.3.2. Finanzlage

Die Finanzierung des Geschäftsbetriebs erfolgte im Jahr 2024 im Wesentlichen durch die erfolgreiche Durchführung einer Series B Finanzierungsrunde sowie durch die Ausgabe von Genussrechtskapital, welches in der Handelsbilanz im Fremdkapital auszuweisen ist.

Im Rahmen der Series B Finanzierungsrunde im Juli 2024 wurden sämtliche vorhandenen Wandeldarlehen - mit Ausnahme eines Darlehens i. H. v. EUR 100 T zzgl. Zinsen - in Eigenkapital gewandelt. Durch diese Kapitalmaßnahme konnte die Eigenkapitalquote der

Gesellschaft deutlich gestärkt und die finanzielle Basis für das weitere Wachstum nachhaltig gesichert werden

Es bestanden zum 31.12.2024 Verbindlichkeiten aus Genussrechtskapital in Höhe von EUR 17,9 Mio. (VJ: EUR 16,0 Mio.). Für die vorgenannten Verbindlichkeiten sind ausnahmslos qualifizierte Rangrücktritte vereinbart. Soweit Zahlungen an die Gläubiger zur Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung führen würden, besteht keine Zahlungsverpflichtung für die Tomorrow GmbH.

Aufgrund der Investitionen in die Erschließung neuer Umsatzquellen sowie in die Umsetzung nachhaltiger Umsatzsteigerungsmaßnahmen, weist die Tomorrow GmbH zum Abschlussstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 13,7 Mio. (VJ: EUR 45,5 Mio.) aus.

Die anfallenden finanziellen Verpflichtungen wurden stets durch schnelle Zahlung erfüllt. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

2.3.3. Vermögenslage

Die Summe der auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte beträgt, nach Abzug des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags, EUR 9,2 Mio. (VJ: EUR 7,3 Mio.).

Wesentliche Vermögenswerte sind:

- flüssige Mittel mit EUR 4,2 Mio. (VJ: EUR 3,3 Mio.),
- immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit EUR 3,6 Mio. (VJ: EUR 2,8 Mio.), unterteilt in
 - selbst erstellte Software mit EUR 1,5 Mio. (VJ: EUR 1,4 Mio.) und
 - die geleisteten Anzahlungen für ein Renaturierungsprojekt mit EUR 2,1 Mio. (VJ: EUR 1,4 Mio.) sowie
- sonstige Vermögensgegenstände mit EUR 0,3 Mio. (VJ: EUR 0,5 Mio.).

Die flüssigen Mittel sind im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr um EUR 0,9 Mio. gestiegen. Dies ist auf die Series B Finanzierungsrunde zurückzuführen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen der selbst erstellten Software handelt es sich um interne sowie externe Entwicklungsleistungen in Bezug auf Neuentwicklungen in der Mobile App oder den dahinter liegenden Technologien. Die

Entwicklungsleistungen im Geschäftsjahr 2024 betreffen das Tagesgeld-Produkt. Die geleisteten Anzahlungen betreffen das "Spekboom" Renaturierungsprojekt in Südafrika zum Erwerb von Emissionszertifikaten im freiwilligen CO2-Markt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus Mietkautionen und sonstigen Guthaben zusammen. Gegenüber dem Vorjahr gab es im Geschäftsjahr 2024 mit EUR 0,2 Mio. lediglich eine geringfügige Veränderung, die sich aus natürlichen Bewegungen dieser Guthabenkonten ergibt.

3. Risikobericht

3.1. Bestandsgefährdendes Risiko

Die Geschäftsführung der Tomorrow GmbH geht davon aus, dass aufgrund durchgeführter und geplanter Maßnahmen und Handlungsoptionen von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen ist. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind daher auf Basis des Grundsatzes der Going Concern-Prämisse aufgestellt worden.

Die Gesellschaft befindet sich im Stadium des Ausbaus der Gesellschaft als Anbieter von Bankdienstleistungen mit Bezug zur Nachhaltigkeit. Demzufolge war die Gesellschaft im Berichtsjahr 2024 und im Aufstellungszeitraum noch nicht in der Lage, aus der laufenden Tätigkeit überwiegend positive Cash Flows zu generieren. Die Gesellschaft war daher in diesen Zeiträumen auf weitere Finanzmittel von Investoren, Banken oder sonstigen Geldgebern angewiesen und ist in der operativen Planung davon abhängig, dass die Annahmen u.a. in Folge der im Juli 2025 erfolgten Reorganisation erfüllt werden. Mithin kann die Gesellschaft davon abhängig sein, dass Investoren, Banken oder sonstige Geldgeber weitere Finanzmittel zuführen.

In der Bereitstellung ihres Angebots von Bankdienstleistungen fungiert die Gesellschaft als vertraglich gebundener Vermittler eines CRR-Kreditinstituts. Gemäß dem offengelegten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 ist der Fortbestand des Konzerns dieses CRR-Kreditinstituts von der erfolgreichen Umsetzung geplanter Kapitalmaßnahmen und der Stärkung der Ertragslage sowie der weiteren finanziellen Unterstützung durch deren Muttergesellschaft abhängig. Sollten sich diese der Unternehmens- und Finanzplanung zugrunde gelegten Maßnahmen nicht realisieren, könnte die Gesellschaft deshalb gezwungen sein, kurzfristig mit einem anderen Banking-as-a-Service-Anbieter zu kooperieren.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne von § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

3.2. Grundlegende Rahmenbedingungen und Risikomanagementsystem

Das Ziel der Tomorrow GmbH ist der Aufbau eines profitablen FinTech-Unternehmens mit dem Fokus auf ein nachhaltiges Produkt- und Dienstleistungsangebot.

Übergeordnetes Ziel der Risikostrategie ist es, einen profitablen und zukunftsfähigen Geschäftsbetrieb durch die Implementierung eines effizienten und effektiven Risikomanagementsystems zu ermöglichen. Das aktive Risikomanagement der Tomorrow GmbH ist eine wesentliche Komponente der Unternehmenssteuerung. Aus diesem Grund wurden entsprechende organisatorische und methodische Instrumente etabliert, um eine kontinuierliche Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken zu gewährleisten. Daher führt die Gesellschaft jährlich eine Risikoinventur durch, welche die Bewertung und Definition von Mitigationsmaßnahmen einzelner Risiken unter Anbetracht der Risikotoleranz vornimmt.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt in allen Unternehmenseinheiten der Tomorrow GmbH. Ebenso sind alle Unternehmenseinheiten dafür verantwortlich, dass die rechtlichen und regulatorischen Vorgaben zu jeder Zeit eingehalten werden.

3.3. Aufbau-/Ablauforganisation und Gremien

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Tomorrow GmbH stellt sicher, dass miteinander unvereinbare Tätigkeiten durch unterschiedliche Mitarbeiter im Rahmen der Funktionstrennung durchgeführt werden. Zusätzlich sind Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Kontrollen sowie Kommunikationswege in der Gesellschaft klar definiert und zugewiesen.

Die getroffenen Kompetenzregelungen werden durch den Fachbereich Legal & Compliance in Abstimmung mit der Geschäftsführung turnusmäßig überprüft. Wesentliche IT-Berechtigungen und Zeichnungsberechtigungen in Verbindung mit Zahlungskonten werden regelmäßig, jedoch mindestens jährlich, überprüft. Sonstige Berechtigungen, wie zum Beispiel bei Funktionswechseln von Mitarbeitern und Firmenaustritt, werden durch die verantwortlichen Leitungsfunktionsträger fortlaufend geprüft.

3.3.1. Executive Team (Geschäftsführung)

Das Executive Team besteht aus den Geschäftsführern der Tomorrow GmbH und trägt unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung

die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der Gesellschaft. Das Executive Team legt in Abstimmung mit dem Advisory Board (Beirat) die Geschäfts- sowie Risikostrategie fest und verabschiedet Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Zudem gehört die Festlegung einer angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation zu seinen Aufgaben.

3.3.2. Advisory Board (Beirat)

Das Advisory Board der Tomorrow GmbH dient als freiwilliges Organ beratend der Geschäftsführung. Das Advisory Board erörtert die Geschäfts- und Risikostrategie mit der Geschäftsführung sowie die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Regelungen. Das Advisory Board wird durch die Geschäftsführung monatlich und anlassbezogen über wesentliche Entwicklungen des Geschäftsbetriebes sowie über die aktuelle Risikosituation informiert.

3.3.3. Impact Council (Nachhaltigkeits-Gremium)

Durch das Impact Council der Tomorrow GmbH wird die ganzheitliche nachhaltige Ausrichtung der Gesellschaft sowie des Produkt- und Dienstleistungsangebotes regelmäßig beratend gewürdigt. Das Impact Council versteht sich als unabhängiges Gremium, das sich aus Experten aus der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft zusammensetzt und sich auf Nachhaltigkeit konzentriert.

3.4. Risikoinventur

Die Prüfung der Risiken, welche die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage wesentlich beeinträchtigen können, erfolgt mindestens jährlich sowie anlassbezogen in Form einer Risikoinventur, falls erforderlich. Dabei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken anhand der Skalierung "niedrig", "mittel" und "hoch" vorgenommen. Im Rahmen der Geschäftsführungssitzungen (Management Meetings) wird sie mindestens einmal jährlich diskutiert. Darüber hinaus findet im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung durch den Fachbereich Legal & Compliance eine systematische Analyse und Identifizierung von Risiken statt.

3.5. Risikoarten

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die nachfolgenden Risikoarten als wesentlich identifiziert.

3.5.1. Allgemeine Geschäftsrisiken

Die Geschäftsrisiken bezeichnen im Allgemeinen die Gefahr unerwarteter Ergebnisschwankungen. Die Tomorrow GmbH

kategorisiert Geschäftsrisiken in strategische, Innovations-, Wettbewerbs- und Unternehmensrisiken.

Die strategischen Risiken resultieren aus Managemententscheidungen zur Positionierung der Tomorrow GmbH. Begrenzt werden diese Risiken durch die Konzentration auf ein kundenorientiertes und attraktives Produktportfolio. Die strategischen Risiken werden als „mittel“ eingestuft.

Innovationsrisiken beschreiben bei neuen und bestehenden Produkten sowie Vertriebsstrukturen die Gefahr einer Fehlentwicklung. Da sich die Tomorrow GmbH als Technologieunternehmen betrachtet, besteht ein hohes Innovationsrisiko, das sich insbesondere auf die Kostenstruktur auswirken kann. Daher werden unterschiedliche Methoden wie z.B. Kundenumfragen und Testphasen durchgeführt, um diese Risiken zu verringern. Die Innovationsrisiken werden als „mittel“ eingestuft.

Als Wettbewerbsrisiken werden die Wettbewerbsbedingungen mit Banken, Finanzdienstleistern und anderen FinTech-Unternehmen bezeichnet. Als Resultat können geplante Gewinnmargen unter Druck gesetzt werden und somit die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage negativ beeinflussen. Diese Risiken werden fortlaufend durch Managementprozesse in Form von Wettbewerbs- und Marktanalysen beobachtet. Bei neuen Erkenntnissen können sie durch den Beschluss von Maßnahmen auf der Positionierungs-, Produkt-, Ertrags- und Kostenseite minimiert werden. Die Wettbewerbsrisiken werden als „mittel“ eingestuft.

Die Unternehmensrisiken resultieren auf Grund des Geschäftsmodells als vertraglich gebundener Vermittler maßgeblich aus der Einbindung von Kooperations- sowie Vermittlungspartnern, durch die Provisionserträge generiert werden. Schwankende Geschäftsvolumen und Provisionen stellen ein Ertragsrisiko dar und werden durch Plan-Ist-Abgleiche sowie den Beschluss von entgegenwirkenden Maßnahmen adressiert. Die Unternehmensrisiken werden als „mittel“ eingestuft.

3.5.2. Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiken werden die Gefahren aus der Veränderung von Marktpreisen mit negativer Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage beschrieben. Die Risikounterarten Zinsänderungs- sowie Credit-Spread-Risiko sind für Tomorrow wesentlich.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Gefahr von ökonomischen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktzinsen.

Das Credit-Spread-Risiko definiert das Risiko von ökonomischen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Credit-Spreads der Anlageprodukte.

Für Tomorrow ergibt sich zu Zins- und Credit-Spread-Veränderungen eine hohe Korrelation, daher sind diese gemeinsam zu betrachten. Die Veränderung der Marktzinsen beeinflusst die Zinseinnahmen (im Positiv-Zinsumfeld) und Zinszahlungen (im Negativ-Zinsumfeld) aus den nicht investierten Kundeneinlagen als auch die Rendite - primär aus Anleihen nachhaltiger Unternehmen - auf die investierten Kundeneinlagen.

Hierbei werden von der Solaris SE, dem Dienstleister mit der Handlungsvollmacht über die Verwendung der Kundeneinlagen, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die Risikostrategie der Tomorrow GmbH beachtet (weitere Informationen sind unter Auslagerungsrisiken zu finden). Die Einstufung der Marktpreisrisiken ist "mittel".

3.5.3. Liquiditäts-/Refinanzierungsrisiken

Als Liquiditätsrisiken werden die Risiken bezeichnet, dass die Gesellschaft ihren aktuellen und künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang nachkommen kann, Refinanzierungsmöglichkeiten in nicht ausreichender Form oder nur zu deutlich erhöhten Konditionen zur Verfügung stehen oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können.

Die Gesellschaft befindet sich im Berichts- und Aufstellungsjahr in einer Unternehmensphase, in der die laufenden Aufwendungen die Umsatzerlöse übersteigen. Für 2026 ergibt sich das wesentliche Liquiditätsrisiko aus möglichen Rückzahlungsverpflichtungen aus früheren Crowdinvestings, die jedoch aus dem Cash Flow bedient werden. Auch in einem schwierigen Marktumfeld konnten externe Kapitalgeber überzeugt werden, diese zur Verfügung zu stellen. Nichtsdestotrotz besteht das Risiko, dass sich aus dem Verfehlen von Qualitäts- und Effizienzannahmen die monatlichen Cash Flows wieder durchgehend negativ entwickeln und weitere Mittelzuführungen durch Investoren, Banken oder sonstige Geldgeber erforderlich werden, was folglich ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.

Die Liquiditäts-/Refinanzierungsrisiken werden als "hoch" eingestuft.

Die Entwicklung der Liquidität wird monatlich an das Executive Team, Advisory Board sowie an Gesellschafter berichtet. Dieses Risiko wird in Form von Plan-Ist-Abgleichen fortlaufend beobachtet und bei

Ergebnisabweichungen durch den kurzfristigen Beschluss von Maßnahmen auf der Ertrags- und Aufwandsseite minimiert.

3.5.4. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden von Tomorrow als die Gefahr von Verlusten, die durch fehlerhafte interne Prozesse, menschliches oder technisches Versagen oder auch durch externe Faktoren entstehen können, definiert. Hierzu zählt Tomorrow IT- und Auslagerungsrisiken.

3.5.4.1. IT-Risiken

Der Betrieb der Plattform von Tomorrow sowie die damit verbundenen Prozesse sind weitestgehend digitalisiert und daher wesentlich auf IT-Systeme und Software gestützt. Daher stehen die IT-Risiken unter Risikobewertungsaspekten im Vordergrund. Ein Ausfall dieser Systeme oder Fehlfunktionen der Software stellen grundsätzlich ein hohes Risiko für den Geschäftsbetrieb dar.

Die für den Plattformbetrieb notwendige Software wird auf Servern, die in der Cloud eines namhaften Anbieters betrieben werden, ausgeführt. Es ist nicht vollständig auszuschließen, dass Systemausfälle zu Unterbrechungen der Verfügbarkeit der Plattform oder einzelner IT-gestützter Prozesse führen können und der Gesellschaft hierdurch Schaden entsteht. Aus diesem Grund hat nur geschultes Personal Zugriff auf diese IT-Systeme. Zusätzlich ist eine umfangreiche Überwachung der IT-Systeme eingerichtet, um zeitnah über mögliche Fehlfunktionen informiert zu werden und schnellstmöglich eingreifen zu können.

Die eingesetzte Software, die für den Betrieb der Plattform notwendig ist, wird weitestgehend von Tomorrow selbst entwickelt. Um insbesondere nach Änderungen die fehlerfreie Funktion der Software sicherzustellen, hat die Gesellschaft einen mehrstufigen Softwareentwicklungs-, Prüfungs- und Bereitstellungsprozess eingerichtet. Auf Basis von Qualitätssicherungsmaßnahmen, die schon bei der Implementierung neuer Funktionen durchgeführt werden, durchläuft jede Softwareänderung verschiedene Teststufen vor dem Release. Der Implementierung in der Produktionsumgebung folgen unmittelbar weitere automatische und manuelle Testläufe, um die fehlerfreie Funktion sicherzustellen. Dennoch ist es nicht ausgeschlossen, dass ein fehlerhafter Code in die Produktionsumgebung gerät und es dadurch zu Unterbrechungen oder Fehlfunktionen beim Betrieb der Plattform oder einzelner Prozesse kommen kann. Um auch im laufenden Betrieb schnellstmöglich auf eventuell auftretende Fehlfunktionen reagieren zu können, wurde ein engmaschiges Netz von Kontrollen einzelner Prozesse eingerichtet, die

anhand von Prozessschrittkontrollen oder Ergebniskontrollen die korrekte Funktion von IT-gestützten Prozessen prüfen und gegebenenfalls entsprechende Mitteilungen generieren.

Tomorrow könnte durch den unbefugten Zugriff und die Manipulation von außen auf ihre IT-Systeme oder Software ein Schaden entstehen. Aus diesem Grund ist der Zugriff auf kritische Systeme und Daten strikt eingeschränkt. Hinzu kommt das vielschichtige Sicherheitssystem, das von Fachpersonal konfiguriert und regelmäßig gewartet wird. Um die Software vor unbefugten Zugriffen zu schützen, werden nicht nur während der Entwicklung bestimmte Regeln befolgt, sondern zusätzlich regelmäßige Penetrationstests vorgenommen. Diese Penetrationstests werden sowohl durch eigene Mitarbeiter als auch durch unabhängige Dienstleister durchgeführt und sind darauf ausgerichtet, Schwächen der Software oder Anfälligkeiten für unbefugte Zugriffe aufzudecken.

Der Betrieb der Plattform setzt die Speicherung und Verfügbarkeit von Daten voraus. Es besteht ein geringes Risiko, dass Daten nicht lückenlos gesichert werden und im Verlustfall nicht zu ersetzen sind. Daher werden regelmäßige Datensicherungen vorgenommen, um die Verfügbarkeit von Daten nach Disaster-Ereignissen sicherzustellen. Die IT-Risiken werden insgesamt als "niedrig" eingestuft.

3.5.4.2. Auslagerungsrisiken

Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von Tomorrow verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder operative Vorgaben verletzt werden. So kann die mangelnde Eignung oder fehlende finanzielle Stabilität eines Dienstleisters zu Schlechtleistungen bis hin zum Ausfall der Dienstleistung führen. Ebenso kann die nicht angemessene Steuerung operationeller Risiken auf Seiten des Dienstleisters zu Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs führen.

Die Auslagerungsrisiken werden als "niedrig" eingestuft.

3.5.5. Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken werden als Umwelt-, Sozial- und Governance Risiken (ESG) definiert und bei Tomorrow nicht als separate Risikokategorie klassifiziert, sondern im Rahmen der Reputationsrisiken betrachtet. Diese Risiken können aufgrund des Fokus auf nachhaltige und digitale Produkte als auch auf Privatkunden als "niedrig" eingestuft werden.

3.5.6. Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken, die eine langfristige Verschlechterung der öffentlichen Wahrnehmung - aus Sicht von internen und externen Interessengruppen (Stakeholdern) - Tomorrow gegenüber mit sich bringen.

Reputationsrisiken können sich negativ auf die Fähigkeit der Gesellschaft in Bezug auf die Erweiterung der Geschäftstätigkeit auswirken. Daher kommuniziert die Tomorrow GmbH mit all ihren Stakeholdern, wie z.B. Kunden, Mitarbeitern und Aufsichtsbehörden, transparent und zeitnah. Die Gesellschaft und ihre Mitarbeiter halten sich zusätzlich bei Werbekampagnen und öffentlichen Auftritten an Kommunikationsrichtlinien. Die Einstufung der Reputationsrisiken ist "niedrig".

3.6. Gesamtaussage zur Risikolage

Das Executive Team der Tomorrow GmbH hat zur Begrenzung der Risiken die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zur Risikosteuerung und -überwachung eingeführt. Dazu zählen insbesondere die schriftlich fixierte Dokumentation eines umfassenden Risk and Process Inventory einschließlich der Dokumentation von Gegenmaßnahmen sowie der Ausbau des Fachbereichs Legal & Compliance.

Die Risikosteuerung sieht vor, dass der Geschäftsbetrieb von Tomorrow ein vertretbares Chancen-Risiko-Verhältnis aufweist. Darüber hinaus wird auf die Vermeidung von Risikokonzentrationen geachtet.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung verfügt die Gesellschaft über für die aktuelle Größe des Unternehmens angemessene Prozesse und Strukturen im Hinblick auf Corporate Governance, Risikomanagement und Compliance. Die operativen Risiken werden kontinuierlich überwacht. Insgesamt stehen die identifizierten Risiken einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft nicht entgegen. Nichtsdestotrotz besteht das Risiko, dass sich aus dem Verfehlen von Qualitäts- und Effizienzannahmen die monatlichen Cash Flows wieder durchgehend negativ entwickeln und weitere Mittelzuführungen durch Investoren, Banken oder sonstige Geldgeber erforderlich werden, was folglich ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.

4. Chancen- und Prognosebericht

4.1. Chancen

Megatrends wie der Klimawandel, Nachhaltigkeitsanforderungen und Digitalisierung führen in den meisten Regionen und Industrien zu Änderungen von Märkten und Marktpotenzialen.

Spätestens seit dem Pariser Klimaschutzabkommens der Vereinten Nationen hat das Thema Nachhaltigkeit eine enorm zukunftssträchtige Bedeutung erhalten. Auf Basis der Erkenntnisse der letzten Jahre gibt es ein weltweit hohes Interesse an einer stärkeren Ausrichtung an der Nachhaltigkeitsagenda 2030 und den damit verbundenen SDGs (Sustainable Development Goals). Diese Entwicklung stellt eine wesentliche Chance für Tomorrow dar, dessen Geschäftsmodell konsequent auf die Erfüllung von Kundenbedürfnissen im Bereich Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Auch regulatorische Nachhaltigkeitsanforderungen tragen dazu bei, Banken, Finanzdienstleister und FinTechs zur Entwicklung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen zu motivieren und eröffnen zugleich neue Differenzierungsmöglichkeiten im Markt. Die aktuelle Herausforderung besteht vor allem darin den "Lärm" zu durchbrechen, der durch die multiplen Krisen der Welt erzeugt wird (Rechtspopulismus, Kriege, Geopolitische Verschiebungen). Hierbei erweist sich die langjährige Positionierung der Tomorrow GmbH als ein innovativer Anbieter für nachhaltige Finanzdienstleistungen in Deutschland als Wettbewerbsvorteil.

Die stetige Weiterentwicklung des Produktangebots sichert auch zukünftig die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit von Tomorrow. Zudem unterstützen die agile und digitale Transformation sowie konsequente Optimierungsmaßnahmen die organisatorische Weiterentwicklung.

4.2. Prognose

Aufbauend auf der im Juli 2025 erfolgten Reorganisation strebt Tomorrow weiterhin eine kontinuierliche Verbesserung in allen Bereichen an, insbesondere mit dem Ziel von effizientem Wachstum mit reduzierten Marketingausgaben und niedrigen Customer Acquisition Costs. Demnach ist Tomorrow in der operativen Planung davon abhängig, dass die Annahmen u.a. in Folge der Reorganisation erfüllt werden. Mithin kann die Gesellschaft davon abhängig sein, dass Investoren, Banken oder sonstige Geldgeber weitere Finanzmittel zuführen.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2026 basiert auf folgenden Maßnahmen und Annahmen:

- Qualitatives Kundenwachstum mit Fokus auf umsatzstarke Kunden
- Effiziente Kostenstruktur und strikte Kostenkontrolle
- Erweiterung des Produktportfolios

- Fortführung des Ongoing Crowdinvestings zur Finanzierung

Um Tomorrow-Kund*innen weiterhin die Möglichkeit zu geben, an der Entwicklung von Tomorrow zu partizipieren, wird das im September 2024 eingeführte "Ongoing Crowdinvest" fortgeführt, das Kunden ermöglicht, sich kapitalwirksam an der Tomorrow GmbH zu beteiligen. Zum Stand des Lageberichts konnten bereits über EUR 2,7 Mio. eingeworben werden. Zudem wird das Produktportfolio konstant verbessert und erweitert, wobei der Fokus insbesondere auf der Schaffung weiterer Investmentmöglichkeiten liegt, um das Leistungsangebot für die Zielgruppe zu vertiefen.

Aufgrund der konsequenten Umsetzung der Qualitäts- und Effizienzstrategie sowie der Erschließung zusätzlicher Ertragsquellen erwartet die Geschäftsführung eine deutliche Verbesserung der Ertragslage. Die strikte Kostenkontrolle und die Optimierung der Kundenstruktur sollen dazu führen, dass im Geschäftsjahr 2026 erstmals ein leicht positives Betriebsergebnis erzielt wird und damit ein wichtiger Meilenstein in der Unternehmensentwicklung erreicht werden kann.

Unterschriften der Geschäftsführung

Hamburg, 11. März 2026

Signiert von:
Jakob Berndt
467DA7D8C4504F4...
Jakob Jonathan Berndt

DocuSigned by:
Inas Mureldin
A337C212C30D4AC...
Inas Nur-EI-Din

Signiert von:
Michael Schweikart
AD0A143B75964A4...
Michael Schweikart

Anlage 5

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Tomorrow GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tomorrow GmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tomorrow GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe der Gesellschaft zu den durchgeführten und geplanten Maßnahmen und Handlungsoptionen im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang und im Abschnitt „Risikobericht“ im Lagebericht. Dort beschreibt die Geschäftsführung, dass sich die Gesellschaft im Stadium des Ausbaus der Gesellschaft als Anbieter von Bankdienstleistungen mit Bezug zur Nachhaltigkeit befindet. Demzufolge war die Gesellschaft im Berichtsjahr 2024 und im Aufstellungszeitraum noch nicht in der Lage, aus der laufenden Tätigkeit überwiegend positive Cash Flows zu generieren. Die Gesellschaft war daher in diesen Zeiträumen auf weitere Finanzmittel von Investoren, Banken oder sonstigen Geldgebern angewiesen und ist in der operativen Planung davon abhängig, dass die Annahmen u.a. in Folge der im Juli 2025 erfolgten Reorganisation erfüllt werden. Mithin kann die Gesellschaft davon abhängig sein, dass Investoren, Banken oder sonstige Geldgeber weitere Finanzmittel zuführen.

In der Bereitstellung ihres Angebots von Bankdienstleistungen fungiert die Gesellschaft als vertraglich gebundener Vermittler eines CRR-Kreditinstituts. Gemäß dem offengelegten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 ist der Fortbestand des Konzerns dieses CRR-Kreditinstituts von der erfolgreichen Umsetzung geplanter Kapitalmaßnahmen und der Stärkung der Ertragslage sowie der weiteren finanziellen Unterstützung durch deren Muttergesellschaft abhängig. Sollten sich diese der Unternehmens- und Finanzplanung zugrunde gelegten Maßnahmen nicht realisieren, könnte die Gesellschaft deshalb gezwungen sein, kurzfristig mit einem anderen Banking-as-a-Service-Anbieter zu kooperieren.

Wie in der Angabe der Gesellschaft zur durchgeführten Finanzierungsrunde im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang und im Abschnitt „Risikobericht“ im Lagebericht dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder

Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

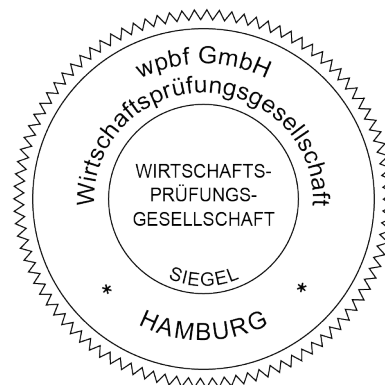
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 18. März 2026

wpbf GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Benjamin Fenske

Wirtschaftsprüfer

Anlage 6

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

